



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

133. Sitzung (öffentlich)

19. Januar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:40 Uhr bis 18:39 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Vorsitzenden, TOP 1 in Verbindung mit TOP 12 und TOP 15 zu beraten.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Vorsitzenden, TOP 9 heute nicht zu beraten und in der nächsten Sitzung die Anhörung auszuwerten und über den Gesetzentwurf abschließend zu beraten und abzustimmen.

1 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand zur Ausbreitung des Coronavirus und in diesem Zusammenhang getroffene Maßnahmen

8

– mündlicher Bericht der Landesregierung

in Verbindung mit:

12 Welche Strategie verfolgt die Landesregierung zur Erhöhung der Impfbereitschaft in NRW? (Bericht beantragt von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6275

in Verbindung mit:

15 Gründe für die häufigen Fehlmeldungen der Inzidenzzahlen (*Bericht beantragt von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*)

- mündlicher Bericht der Landesregierung (s. Anlage 3)
- Wortbeiträge

2 Gesetz zur Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen

38

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14305

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14582

Ausschussprotokoll 17/1616 (Anhörung vom 10.11.2021)

- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung unter Verweis auf die Diskussionsbeiträge zum in Anlage 3 zu Meldepflichten – Anlage (zu § HebBO NRW) enthaltenen Meldebogen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

3 Mit Hebammen und Entbindungspflegern gut versorgt von Anfang an 42

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/535

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15680

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/614

Ausschussprotokoll 17/120 (Anhörung vom 06.12.2017)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag Drucksache 17/535 in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

4 Wohnungslosigkeit in NRW: Partizipationsmöglichkeiten der Menschen verbessern! 44

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13069

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der AfD-Fraktion ab.

5 Zukunft der Care-Arbeit in NRW sichern – Fachkräftemangel jetzt bekämpfen! 48

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14256

Ausschussprotokoll 17/1607 (Anhörung vom 02.11.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der AfD-Fraktion ab.

6 Sexualisierte Gewalt im Sport – Intervention stärken, fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote ausbauen und Opfer konsequent schützen! 50

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13076

Schriftliche Anhörung
des Sportausschusses
Stellungnahme 17/4695
Stellungnahme 17/4699
Stellungnahme 17/4712
Stellungnahme 17/4715

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der AfD-Fraktion ab.

- 7 Gesetz über die Einrichtung der „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“ 51**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15877
- Verfahrensabsprache
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, in seiner Sitzung am 9. Februar 2020 über den Antrag abschließend zu beraten und abzustimmen.
- 8 Aufschwung durch Ausbildung: Fachkräfte jetzt für das Morgen gewinnen! 52**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15879
- Verfahrensabsprache
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, in seiner Sitzung am 9. Februar 2020 über den Antrag abschließend zu beraten und abzustimmen.
- 9 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes 53**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14911
- wird nicht behandelt

10 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz 54

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16190
Vorlage 17/6232

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss ist angehört worden.

11 Entwurf einer Verordnung zur Neuordnung der Zuständigkeiten im Humanarzneimittel-, Tierarzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekewesen sowie auf dem Gebiet des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen 55

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16191 Neudruck
Vorlage 17/6233

– Wortbeiträge

Der Ausschuss ist angehört worden.

13 Wirtschaftliche Situation der Werkstätten für Menschen mit Behinderung in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]) 56

– mündlicher Bericht der Landesregierung (s. Anlage 5)

– Wortbeiträge

14 Neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäter in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]) 58

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

16 Verschiedenes 59

– keine Wortbeiträge

2 Gesetz zur Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14305

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14582

Ausschussprotokoll 17/1616 (Anhörung vom 10.11.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Wissenschaftsausschuss am 30.06.2021)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) fasst zusammen, aus der Anhörung gehe hervor, dass der Gesetzentwurf richtige Ansätze enthalte. Dies gelte etwa auch mit Blick auf die hebammengeleiteten Kreißsäle.

Zwei Änderungen sehe seine Fraktion als notwendig an, und zwar erstens eine in Bezug auf den Datenschutz. Insbesondere der Landesverband der Hebammen äußere sich zu diesem Thema kritisch. Die mit dem Gesetzentwurf geplante Ausweitung der Zugriffsmöglichkeiten für die aufsichtsführenden Behörden halte er nicht für notwendig, weil solche durch andere Gesetze in ausreichendem Maß gewährleistet seien.

Zweitens müsse der Katalog der Tätigkeiten, den das Ministerium als nicht vollständig bezeichne, erweitert werden, um den Hebammen mehr Rechtssicherheit zu geben. Etwa die Durchführung eines Dammschnitts müsse zwingend aufgenommen werden.

Damit diese zwei Änderungen eingefügt werden könnten, bitte er darum, entweder erst in der nächsten Ausschusssitzung abschließend zu beraten und abzustimmen oder bis zur zweiten Lesung im Plenum einen gemeinsamen Änderungsantrag zu formulieren.

In Bezug auf den Meldebogen richte er an das Ministerium die Frage, ob dieser Teil des Gesetzes werde oder durch den Fachausschuss jederzeit geändert werden könne. Falls Letzteres zutreffe, sehe er diesbezüglich kein Problem.

Vorsitzende Heike Gebhard ergänzt, sie habe bis heute nicht klären können, ob der Meldebogen Bestandteil des Gesetzes sei. Sollte dies so bleiben, plädierte sie ebenfalls dafür, erst in der nächsten Ausschusssitzung abschließend zu beraten und abzustimmen.

Die hebammengeleiteten Kreißsäle befürworte sie ebenso wie Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE), viele Hebammen und Mütter sehr, leitet **Susanne Schneider (FDP)** ihren Redebeitrag ein.

Die Einsichts- und Betretungsrechte für die aufsichtsführenden Behörden bedeuteten für die Hebammen eher eine rechtliche Absicherung. Die Betretungsrechte etwa gälten nur bei Gefahr in Verzug. Im bislang für diese Fälle geltenden ÖGDG NRW bestünden Betretungsrechte auch schon bei drohender Gefahr.

Den Dammschnitt könne man in den Katalog der Tätigkeiten aufnehmen. Da es diesbezüglich bereits eine Regelung auf Bundesebene gebe, sehe sie dies jedoch nicht als unbedingt erforderlich an.

Peter Preuß (CDU) empfiehlt dringend, heute über den Gesetzentwurf abzustimmen. Als erforderlich angesehene Anpassungen könnten bis zur zweiten Lesung im Plenum noch per Änderungsantrag eingebracht werden.

Er selbst halte eine solche Überarbeitung nicht für notwendig. Der Gesetzentwurf rege in Bezug auf die Einsichts- und Betretungsrechte eine stärkere Schärfe im Interesse der Hebammen an. Susanne Schneider (FDP) habe die Einführung der Begrifflichkeit „Gefahr in Verzug“ bereits aufgegriffen. Es müsse Zugriffsmöglichkeiten für die Behörden geben.

Der Meldebogen habe aus seiner Sicht selbstverständlich nicht Gesetzeskraft und sei lediglich Anlage zum Gesetz.

Zu diesen beiden Aspekten ebenso wie zum Tätigkeitskatalog und dem angesprochenen Dammschnitt könne die Landesregierung ihre Auffassung gegebenenfalls noch einmal darlegen.

Vorsitzende Heike Gebhard stellt klar, der Meldebogen werde dem Gesetz selbstverständlich nur als Anlage beigelegt und erhalte keine Gesetzeskraft. Sollte er Bestandteil der Drucksache sein, stimme der Ausschuss ihm allerdings so zu und sendete damit das entsprechende Signal.

Das Gesetz solle im Sinne der Sicherheit und des Hebammenwesens Regelungen treffen, führt **Christina Weng (SPD)** an. Die Hebammen negierten natürlich keine strafrechtsbewährten Aspekte, verwerten sich aber gegen möglicherweise willkürliche Zutrittsmöglichkeiten zu Wohnungen und einen Generalverdacht. Deswegen werde die Diskussion geführt. Regelungen fänden sich bereits in § 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Den Hebammenberuf betreffende Regelungen sollten akkurat in den Gesetzentwurf eingepflegt werden, wofür man sich die notwendige Zeit nehmen sollte.

Den Äußerungen der Vorsitzenden in Bezug auf den Meldebogen schließe sie sich an. Den ausgefüllten Meldebögen sollten außerdem, wie in der Anhörung thematisiert, Ressourcen und Bedarfe entnommen werden können. In der jetzigen Form werde der Meldebogen dies mitnichten leisten können.

Sie spreche sich also dafür aus, diese Aspekte bis zur finalen Abstimmung über den Gesetzentwurf anzupassen.

Vorsitzende Heike Gebhard bittet darum, in den folgenden Redebeiträgen klarzustellen, ob die Anpassungen vor der Abstimmung im Ausschuss erfolgen sollten, damit schon von dort aus das gemeinsame Signal ausgehe, und die Abstimmung damit auf die Ausschusssitzung am 09. Februar 2022 verschoben werden solle.

Der Versuch, einen gemeinsamen Änderungsantrag zu verfassen, sollte aus seiner Sicht unternommen werden und die Abstimmung daher auf den 09. Februar 2022 verschoben werden, nimmt **Josef Neumann (SPD)** Stellung. Da die Interessen der Hebammen mit dem Gesetz aufgegriffen werden sollten und diese die angesprochenen Änderungen anregen, halte er dies für angemessen.

Peter Preuß (CDU) entgegnet, man habe ausführlich über den Gesetzentwurf beraten. Seine Fraktion werde keine Änderungen mehr einbringen, da sie die Aspekte für geklärt halte, und wolle daher heute abstimmen. Sollte noch Änderungsbedarf bestehen, könne bis zur zweiten Lesung im Plenum in der nächsten Woche noch ein Änderungsantrag gestellt werden.

Sie fände sehr bedauerlich, wenn keine Einigung erzielt werden könne, erklärt **Vorsitzende Heike Gebhard**. Bislang habe hinsichtlich der Auswertung der Anhörung schließlich Einigkeit bestanden.

Seine Fraktion werde auf jeden Fall einen Änderungsantrag – gerne mit anderen Fraktionen zusammen – einbringen, kündigt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** an.

ORR'in Anna-Karoline Dahmen (MAGS) führt in Bezug auf die Frage der Vorsitzenden, ob der Meldebogen Bestandteil der Drucksache sei, aus, dies treffe zu. Es handle sich um eine Anlage zur Berufsordnung für Hebammen, wobei es sich wiederum um eine Verordnung, also eine Regelung ohne Gesetzesqualität, handle.

Wesentliche Änderungen am Meldebogen könne das Ministerium mithilfe des Landtags vornehmen. Unwesentliche Änderungen wie etwa eine Digitalisierung des Meldebogens seien nicht vorlegungspflichtig.

Dieser Umstand ergebe sich bereits dadurch, dass im Meldebogen im Grunde der Inhalt von § 8 der Berufsordnung wiedergegeben werde. In diesem Paragraphen finde sich eine Liste all der Angaben, die die Hebammen melden müssten. Eine Anpassung erfolge also über eine Änderung dieser Verordnung.

Josef Neumann (SPD) stellt klar, der Weg, dass die Landesregierung unter Kenntnisnahme des Ausschusses Änderungen ohne Befassung damit im Plenum vornehmen könne, gelte nur für den Meldebogen im Rahmen der Verordnung. Die weiteren ange-

sprochenen Aspekte müssten noch im Rahmen eines Änderungsantrags eingebracht werden.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung unter Verweis auf die Diskussionsbeiträge zum in Anlage 3 zu Meldepflichten – Anlage (zu § HebBO NRW) enthaltenen Meldebogen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.